

Bericht

**über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms
der Stadtwerke Bochum GmbH
im Jahre 2006**

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Stadtwerke Bochum GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 5. August 2005 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Der Bericht wird vorgelegt von

Stadtwerke Bochum GmbH
Gleichbehandlungsbeauftragter
Dr. Andreas J. Meier
Ostring 28
44787 Bochum
Tel.: 0234 / 960 1450
Fax.: 0234 / 960 1409
E-mail: andreas.meier@stadtwerke-bochum.de

Der Bericht ist auf der Internetseite der Stadtwerke Bochum GmbH in der Rubrik „Unternehmen“ veröffentlicht.

Teil A:

Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Stadtwerke Bochum GmbH

Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte Aufbauorganisation des Unternehmens bildet die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Aus diesem Grund wird nachfolgend zunächst auf eine im Berichtszeitraum eingetretene, für die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts relevante Änderung der Unternehmensorganisation eingegangen.

Im Zuge der unbundlingkonformen Abgrenzung der originären Vertriebs- von den Querschnittsfunktionen Ablesung, Abrechnung, Forderungsmanagement und Stammdatenpflege sind Anfang 2006 59 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Vertrieb sowie drei Mitarbeiterinnen des Service-Centers Recht in die neu gegründete evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH (im Folgenden evu zählwerk) gewechselt.

Die unbundlingsensiblen Massenprozesse Ablesung, Abrechnung, Forderungsmanagement und Stammdatenpflege werden nunmehr als Servicedienstleistung von der evu zählwerk erbracht. Ergebnis der funktionalen, prozessualen und räumlichen Trennung ist, dass die verbliebenen Vertriebseinheiten der Stadtwerke Bochum GmbH ausschließlich originäre Kernfunktionen des Vertriebs wahrnehmen.

Die evu zählwerk ist eine 100%-ige Tochter der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (im Folgenden ewmr), zu deren Verbund auch die Stadtwerke Bochum GmbH gehört.

Mit der Verlagerung der Prozesse ist keine Veränderung der Aufbauorganisation der Stadtwerke Bochum GmbH verbunden, da die abgebenden Vertriebseinheiten mit reduzierten Aufgaben und Personalkapazitäten bestehen geblieben sind. Weitere unbundlingrelevante Änderungen in der Organisation haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Stadtwerke Bochum GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellt die Stadtwerke Bochum GmbH dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

- Das Gleichbehandlungsprogramm ist am 5. August 2005 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Bochum GmbH in Form einer Dienstanweisung durch die Geschäftsführung in Kraft gesetzt worden.
- Die Dienstanweisung wurde per Rundschreiben an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt. Die Kenntnisnahme wurde persönlich namentlich bestätigt.
- Gleichzeitig wurde das Gleichbehandlungsprogramm im internen Mitarbeiterportal der Stadtwerke Bochum GmbH (Intranet) bekannt gemacht.
- Das Gleichbehandlungsprogramm wurde am 14. Oktober 2005 auf dem Postweg an die Bundesnetzagentur übersandt.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter

- Zum Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Bochum GmbH wurde am 14. Juli 2005 Herr Dr. Andreas J. Meier ernannt.
- Herr Dr. Meier ist organisatorisch dem Hauptabteilungsleiter Verwaltung zugeordnet.

- Die Kommunikation zwischen Gleichbehandlungsbeauftragtem und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern findet auf mehreren Wegen statt.
 - Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist jederzeit persönlich ansprechbar, was im Berichtszeitraum mehrfach zur Klärung konkreter Fragen in Anspruch genommen wurde.
 - Im Unternehmens-Intranet wurde eine Rubrik „Unbundling“ aufgenommen, in der u.a. das Gleichbehandlungsprogramm und die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten eingestellt sind.
 - Im Intranet findet sich ein Katalog über Beispiele für wirtschaftlich sensible und vorteilhafte Informationen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Orientierung und Sicherheit zu geben.
 - Aus dem gleichen Grund ist im Intranet ein Katalog mit typischen Fragen und Antworten zum Gleichbehandlungsprogramm eingestellt, der auf realen Fragen aus konkreten Praxisfällen basiert.
 - In der Mitarbeiterzeitung wird in loser Folge über den Themenkreis Unbundling/Gleichbehandlungsprogramm berichtet.
 - Der Gleichbehandlungsbeauftragte war im Berichtszeitraum in verschiedenen Projekten beratend eingebunden (siehe unter II.).
 - Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum von sich aus Kontakt zu verschiedenen Verantwortungsträgern der Stadtwerke Bochum GmbH aufgenommen.
- Für unternehmensexterne Personen besteht die Möglichkeit, über die Internet-Präsenz der Stadtwerke Bochum GmbH mittels Kontaktformular oder telefonisch Kontakt mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten aufzunehmen.
- Die Unternehmensleitung war im Berichtszeitraum in Form regelmäßiger Berichterstattung in den Fortgang der Unbundlingprojekte eingebunden (siehe unter II.) und war somit immer auch über Fragestellungen des Gleichbehandlungsmanagements bzw. der diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzbetriebs informiert.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Die Umsetzung der Unbundlingvorgaben und der Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt (siehe Gleichbehandlungsbericht für 2005). Das Jahr 2006 war erneut maßgeblich von Unbundlingprojekten geprägt. Insgesamt befindet sich die Stadtwerke Bochum GmbH in einem kontinuierlichen Reorganisationsprozess, der über den Berichtszeitraum hinaus andauert. Im Einzelnen kann über folgende Maßnahmen mit Bezug zum Gleichbehandlungsprogramm berichtet werden:

- Die diskriminierungsrelevanten Querschnittsfunktionen Ablesung, Abrechnung, Forderungsmanagement und Stammdatenpflege werden seit Januar 2006 produktiv in der evu zählwerk wahrgenommen. Der Vertrieb der Stadtwerke Bochum GmbH wurde mit dieser Maßnahme um 59 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduziert und nimmt nur noch originäre Vertriebsaufgaben wahr. Drei Mitarbeiterinnen des Service-Centers Recht, die Aufgaben im Bereich des Forderungsmanagements wahrnehmen, wechselten ebenfalls in die evu zählwerk. Die Feinjustierung der Schnittstellen und Prozesse dauert z.T. über den Berichtszeitraum hinaus an.
- Zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung der Schnittstelle zwischen Vertrieb der Stadtwerke Bochum GmbH und evu zählwerk wurde eine IT-Anwendung programmiert, mit der kundenrelevante Stammdaten, deren Änderung auch den Buchungskreis des Netzbetreibers betreffen und die im Kundendienst des Vertriebs generiert werden, workflowgesteuert an die evu zählwerk weitergeleitet werden. Diese ist verantwortlich für den Prozess der Stammdatenänderung und erst dort werden die Daten in das SAP-IS-U übernommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kundendienstes benötigen somit keinen Zugriff auf das SAP-IS-U mehr. Die operative Umsetzung dieser sog. „Routing-Maske“ ist erfolgt. Umfasst sind die Prozesse:
 - Lieferbeginn/Lieferende/Umzug
 - Zählerstandserfassung
 - Korrekturrechnung
 - Namensänderung
 - Anlagenänderung

- Die unbundlingkonforme, IT-technische Abwicklung der Marktprozesse mit der Komponente IDEX gemäß der Vorgaben der Bundesnetzagentur wird unter der Federführung der evu zählwerk realisiert. Auch hier dauert die Bearbeitung – abhängig von der Verfügbarkeit geeigneter IT-Systeme/Module – über den Berichtszeitraum hinaus an. Die Abrechnung der Energiekunden erfolgt bereits seit 2005 durch SAP-IS-U im Zwei-Vertrags-Modell mit getrennten Buchungskreisen für Netz und Vertrieb.
- Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt bei der Umsetzung der Unbundling-Vorgaben lag im Berichtszeitraum in der Vorbereitung der Gründung einer Netzbetreiber-gesellschaft. Am 7. Dezember 2006 wurde die Netz Mittleres Ruhrgebiet GmbH (im Folgenden nmr) als 100 %-ige Tochter der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH – ewmr – gegründet. In der nmr werden die Netzbetreibertätigkeiten in den Sparten Strom und Gas der ewmr-Gesellschaften, zu denen die Stadtwerke Bochum GmbH gehört, zusammengeführt. Ihren operativen Betrieb nimmt die nmr zum 1. Juli 2007 auf. Die Stadtwerke Bochum GmbH übernimmt dienstleistende Funktionen für die nmr.

Im Vorfeld der Gründung der nmr ging es vor allem darum, die rechtlichen und leistungsmäßigen Beziehungen zwischen Stadtwerke Bochum GmbH, nmr und evu zählwerk als weiterem Dienstleister zu definieren. Zu diesem Zweck wurden die folgenden 6 Hauptprozesse des Netzbetriebs einer Bestandsaufnahme unterzogen:

- Netzbilanzierung
- Netzzugangsmanagement
- Netznutzungsabrechnung
- Hausanschlusserstellung
- Kalkulation Netzentgelte
- Vorgaben nach EnWG und Verordnungen

Im Anschluss an die Bestandsaufnahme wurde eine an den Anforderungen der Bundesnetzagentur (Geschäftsprozesse nach BK 6-06-009, DuM-Richtlinie) ausgerichtete Festlegung der Prozesse und ihrer Schnittstellen vorgenommen. Die Feinjustierung und operative Umsetzung im Detail dauert über den Berichtszeitraum hinaus an.

- Im Rahmen eines Arbeitskreises wurden speziell für die Sparte Gas die erforderlichen Maßnahmen für die Umsetzung des neuen Netzzugangsmodells analysiert. Auch hier dauern die Umsetzungsmaßnahmen an.
- Im Rahmen einer weiteren Maßnahme wurde der Prozess der Leerstandsüberwachung überprüft. Es wurde festgestellt, dass eine Anpassung an die Unbundlingvorgaben vorzunehmen ist. Der Anstoß zu einer Leerstandsüberwachung und evtl. zur Aufnahme der Grund-/Ersatzversorgung kann nur vom Netzbetreiber ausgehen. Die erforderlichen Anpassungen in den Workflows werden zurzeit ausgearbeitet.
- Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde im Berichtszeitraum mehrfach zu konkreten Einzelfragen bezüglich der diskriminierungsfreien Abwicklung von Geschäftsvorfällen konsultiert.
- Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum mit den Verantwortlichen der Netzwirtschaft, des Energiedatenmanagements und des Vertriebservices aufklärende Gespräche über konkrete Arbeitsabläufe z.B. bei der Inbetriebsetzung von neuen Netzanschlüssen, der Übertragung von fernausgelesenen Zählwerten oder der Kundenselbstablesung geführt.

III. Schulungskonzept

Im Berichtszeitraum haben keine organisierten Schulungsveranstaltungen zum Gleichbehandlungsprogramm stattgefunden. Im Rahmen der unter II. dargestellten Maßnahmen zur Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms fand und findet eine dauerhafte Auseinandersetzung und Sensibilisierung der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Thematik des diskriminierungsfreien Netzbetriebs statt. Die Belegschaft der Stadtwerke Bochum wird über interne Kommunikationsmedien (Intranet, Mitarbeiterzeitung, Belegschaftsversammlungen) permanent über geplante und umgesetzte Reorganisationsmaßnahmen informiert.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich durch die Teilnahme an unternehmensübergreifenden Arbeitskreisen (u.a. Projektgruppe Unbundling des Verbandes Kommunaler Unternehmen) sowie durch die Teilnahme an mehreren Informationsveranstaltungen (u.a. bei der Bundesnetzagentur) zum Thema wei-

tergebildet. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass aktuelle Entwicklungen im Gleichbehandlungsmanagement zeitnah im Unternehmen berücksichtigt werden.

IV. Überwachungskonzept

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt des Gleichbehandlungsmanagements in der Beratung und Teilnahme an verschiedenen Umsetzungsprojekten. Ein eigenständiges Überwachungskonzept wird erarbeitet, wenn die unbundlingbezogenen Reorganisationsmaßnahmen abgeschlossen sind. Das wird insbesondere nach erfolgter Ausgliederung und Arbeitsaufnahme der Netzgesellschaft nmr der Fall sein.

Bochum, den 31. März 2007

Dr. Andreas J. Meier

Gleichbehandlungsbeauftragter der Stadtwerke Bochum GmbH